

straubing, den 07.02.1989

Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet					
"AM WASSERWERK" - Gemeinde Straßkirchen					
DECKBLATT 6					

Inhalt der Änderung

1. Allgemeines

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle 5 und 7 des o. a. Bebauungsplanes. Betroffen ist die Mindestgröße der Grundstücke.

2. Veränderung

Die Mindestgröße der Grundstücke nach den textlichen Festsetzungen wird von 610 qm auf 330 qm reduziert.

Die Flächen für Garagen und zugehörige Stellplätze werden bei Doppelhausbebauung so abgeändert, daß jedem Grundstück mit einer Wohnungseinheit mindestens eine Garage und ein Stellplatz zugeordnet wird.

3. Begründung

Die vorgesehene zweigeschossige Bauweise ermöglicht die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftliche Bauweise.

greindl wohnungsbau + bauträger gmbh

- 2 -

straubing, den

07.02.1989

Damit kann, ohne die vorgeschriebenen Bebauungsplanfestsetzungen zu ändern 1 Wohneinheit mehr und damit 4 Einwohner mehr je Baugrundstück angesiedelt werden.

Straubing, 07.02.89

Planung und Bautechnik
Werner Greindl
Tel. 09421/50253
Tel. 09421/50253 Wittelsbacherhöhe ole Technik 8449 Straubing teatlich
8448 Straub of staatlich gepr. Techniker
staallichniker gepr. Techniker
7
3841 15
Bitglied im
o'led

Änderung genehmigt mit
Beschluß vom 24.4.89 Nv. 2442

Genelme Straßkirchen

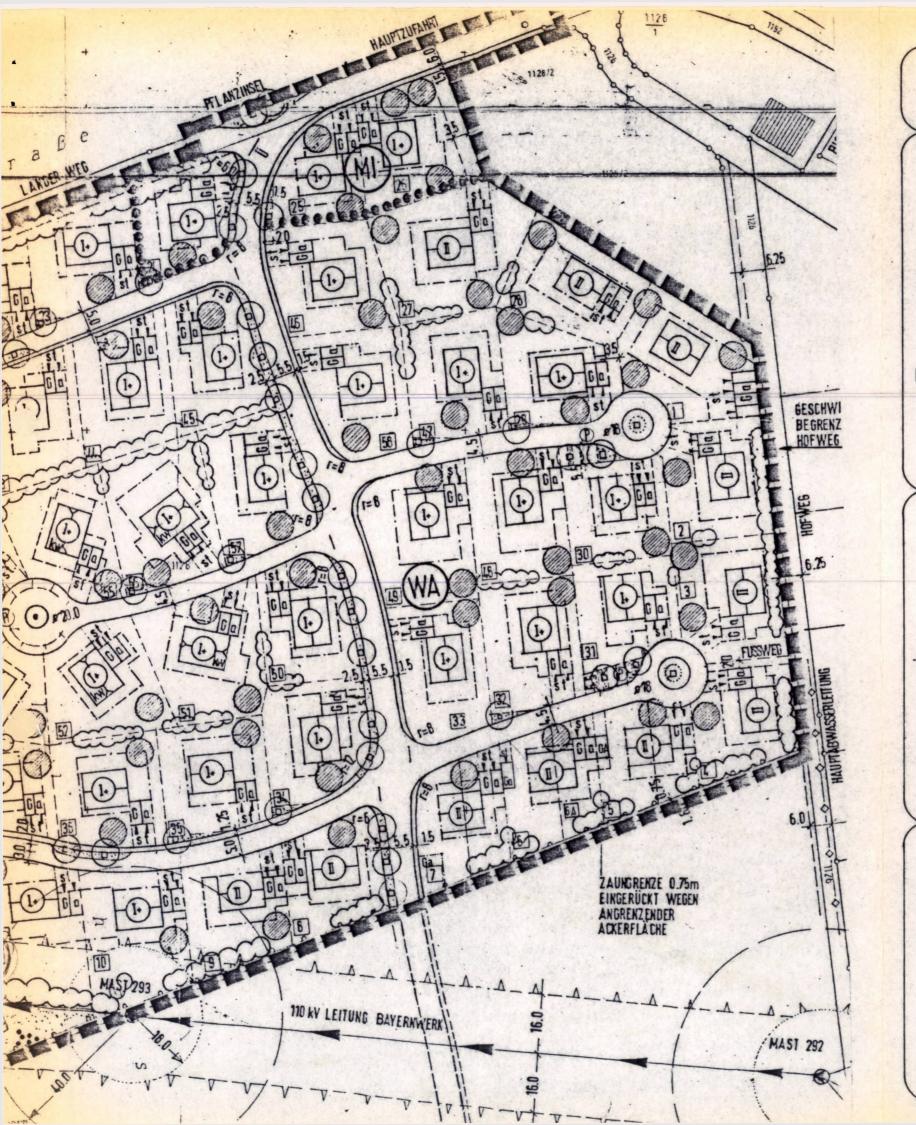
1. Bürgermeister
Weinzieri
Länderung genehmigt mit
Beschluß vom

Landratsamt Straubing-Bogen

Die Nachbarn:

Kriser Wilhelm

Mernet MIM



ON DE PUNG PARZELLE 5 UND 7

deckblatt_6
zum bebauungsplan vom 18.06.198
,,AM WASSERWERK"

m strosskirchen

m: 1/1000

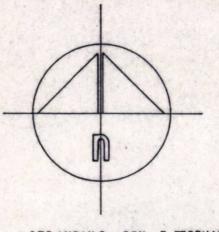
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 27.4.1989

Comoinde Straskirchen

Burgermeister

LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN

I.A.



Planung und Bautechnik
Werner Greindl
Tel. 09421/50253
Wittelsbacherhöhe 51a
8440 Straubing



STRAUBING, DEN o7. FEBRUAR 1989

Betreff:

über die Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 6 im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat am 24. April 1989 mit Beschluß-Nr. 2442 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt-Nr. 6 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt.

Durch die Änderung wird dem Bauwerber bzw. Antragsteller Greindl Wohnungsbau + Bauträger GmbH gestattet, bei seiner Errichtung von Doppelhäusern, im Baugebiet "Beim Wasserwerk" die Grundstücksmindestgröße bei den Parzellen 5 und 7, nach den textlichen Festsetzungen von 610 qm auf 350 qm Grundstücksfläche zu reduzieren. Somit wird auf dem Grundstück bei den Parzellen 5 und 7 die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich. Die Zustimmung zur Änderung liegt von den angrenzenden Nachbarn vor. Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen, Zimmer-Nr. 16/18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Sätze 1 und 2 und Absatz 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit in Kraft treten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Ctra	Oliin	chen
DLIG	BKIL	chen

. den_

23.05.19 89

Aushang vom_

24.05.1989

DA

(Uniterschrift) Kalser

Conchiftalaite

Betreff:

über die Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 6 im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat am 24. April 1989 mit Beschluß-Nr. 2442 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt-Nr. 6 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt.

Durch die Änderung wird dem Bauwerber bzw. Antragsteller Greindl Wohnungsbau + Bauträger GmbH gestattet, bei seiner Errichtung von Doppelhäusern, im Baugebiet "Beim Wasserwerk" die Grundstücksmindestgröße bei den Parzellen 5 und 7, nach den textlichen Festsetzungen von 610 gm auf 350 gm Grundstücksfläche zu reduzieren. Somit wird auf dem Grundstück bei den Parzellen 5 und 7 die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich. Die Zustimmung zur Änderung liegt von den angrenzenden Nachbarn vor. Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen, Zimmer-Nr. 16/18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Sätze 1 und 2 und Absatz 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit in Kraft treten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen	. den	23.05.19.89
	which was median	

Aushang vom 24.05.1989 bis

(Ug/kerschrift)
Kalser
Geschäftsleiter

Betreff:

Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 6 wegen Änderung der Mindestgröße der Grundstücke bei den Parzellen 5 und 7 im Zusammenhang mit der Errichtung von Doppelhäusern im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat am 13. Febr. 1989 der Anderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 6 vom 07. Febr. 1989 im vereinfachten Verfahren, zugestimmt.

Durch die Änderung wird die Mindestgröße der Grundstücke bei den Parzellen 5 und 7 nach den textlichen Festsetzungen von 610 qm auf 350 reduziert. Damit wird auf dem Grundstück bei den Parzellen 5 und 7 die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich.

Die unterschriftlichen Einverständnisse der Besitzer der Nachbargrundstücke sind noch einzuholen.

Das Deckblatt mit Begründung vom 07. Febr. 1989 liegt in der Zeit vom 06. März 1989 bis 07. April 1989 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

 Straßkirchen
 20. Febr.
 89

 den
 19

 Aushang vom
 20. Febr.
 89

 bis
 07. April
 1989

Bemeinde Straßkirchen

(Unterschrift) Weinzierl, 1/ Bürgermeister

Anderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 6 wegen Anderung der Mindestgröße der Grundstücke bei den Parzellen 5 und 7 im Zusammenhang mit der Errichtung von Doppelhäusern im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat am 13. Febr. 1989 der Anderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 6 vom 07. Febr. 1989 im vereinfachten Verfahren, zugestimmt.

Durch die Anderung wird die Mindestgröße der Grundstücke bei den Parzellen 5 und 7 - nach den textlichen Festsetzungen von 610 gm auf 350 reduziert. Damit wird auf dem Grundstück bei den Parzellen 5 und 7 die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich.

Die unterschriftlichen Einverständnisse der Besitzer der Nachbargrundstücke sind noch einzuholen.

Das Deckblatt mit Begründung vom 07. Febr. 1989 liegt in der Zeit vom 06. März 1989 bis 07. April 1989 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

20. Febr. Straßkirchen

Aushang vom 20. Febr. 89 bis 07. April 1989

Bürgermeister